KATALOG

der Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914

Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein

6. Die kaufmännische Betriebslehre als Unterrichtsfach.

(Von Dr. H. Kanter-Braunschweig.)

In dem weiten Gebiet der Wirtschaftswissenschaft hat sich in jüngster Zeit die Privatwirtschaftslehre besonderer Beachtung zu erfreuen gehabt. Während vorher die Einzelwirtschaft nur insoweit in Betracht kam, als ihre Entwicklung für das Wirtschaftsleben des ganzen Volkes typische Bedeutung hatte, ist man neuerdings bestrebt, ähnlich wie die theoretische Nationalökonomie eine philosophische Betrachtung des wirtschaftlichen Lebens des ganzen Volkes gibt, so auch nach der wissenschaftlichen Methode der „reinen Geisteswissenschaften" die treibenden Kräfte der privaten Wirtschaft zu erkennen und in Ursache und Folge aneinander zu reihen. Ähnlich wie sich nun die theoretische Nationalökonomie zur Volkswirtschaftspolitik verhält, das heißt zur Betrachtung aller jener Maßregeln, durch die der Staat das Wirtschaftsleben zu beeinflussen sucht, verhält sich die theoretische Privatwirtschaftslehre zur Betriebslehre, das heißt, zur kritischen Betrachtung der Handlungen, durch die der Kaufmann unter Benutzung der juristischen, wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse seiner Zeit das Ziel seiner privaten Wirtschaftsführung zu erreichen versucht. Ein wichtiger Zweig dieser Betriebslehre ist die Handelsbetriebslehre: Ist doch in unserer Wirtschaft die kaufmännische Tätigkeit des Unternehmers, und zwar auch des Fabrikunternehmers von ganz außerordentlicher Wichtigkeit für den Erfolg.

Die Ausstellung versucht nun Materialien zur Handelsbetriebslehre in übersichtlicher Weise vor Augen zu führen. Man ist hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß diese praktische Handelsbetriebslehre auch unmittelbar praktischen

Zwecken dienen soll. Deshalb hat diese Handelsbetriebslehre gewissermaßen einen schulmäßigen Charakter. Hierbei ist zu beachten, daß, ähnlich wie man den staatlichen Verwaltungsbeamten in der Volkswirtschaftspolitik ausbilden läßt, so sich heute die Erkenntnis durchgerungen hat, daß es zweckmäßig und segensreich ist, auch die kaufmännischen Beamten schulmäßig, das heißt, systematisch und methodisch richtig, in der Handelsbetriebslehre zu unterweisen. Der Sieg dieses Gedankens schulmäßiger Unterweisung ist noch nicht unbestritten. Noch immer gibt es in großer Zahl Kaufleute, die glauben, daß die Praxis allein imstande sei, Kaufleute zu unterweisen. Dem gegenüber hat aber das kaufmännische Schulwesen eine ganz außerordentliche Entwicklung erfahren. Auf allen Stufen der kaufmännischen Ausbildung tritt es neben die praktische Unterweisung, Handelsvorschulen, Handelsrealschulen, Lehrlingsschulen, höhere Handelsschulen und Handelshochschulen gewähren heute dem jungen Kaufmann Bildungsmöglichkeiten, die von vielen Tausenden benutzt werden. Der Besuch der Lehrlingsschulen (Kaufmännischen Fortbildungsschulen) ist sogar fast überall im Deutschen Reich heute obligatorisch geworden. Die Aufgaben der schulmäßigen Unterweisung wird man wohl dahin feststellen können, daß die praktische Lehre und die praktische Erfahrung keineswegs als überflüssig angesehen werden. Im Gegenteil, die schulmäßige Unterweisung will die praktischen Erfahrungen nur vertiefen, das Typische aus ihnen herausholen, sie miteinander in Zusammenhang bringen und so dem jungen Kaufmann das Verständnis für den Handelsbetrieb als Ganzes erleichtern.

Die Ausstellung macht das erstemal den Versuch, auch für den reiferen und erfahreneren Kaufmann theoretischen Bildungsstoff aus der Handelsbetriebslehre zusammenzustellen. Sie hat die Absicht, Winke zu geben, wie man den inneren Handelsbetrieb zweckmäßig ausstattet, wie man sich die Disposition durch geeignete Maßregeln erleichtert, wie man die Zügel auch in einem umfangreichen Betriebe in

der Hand behält und durch Kontrollen sich gegen Fahrlässigkeiten und Unredlichkeiten nach Möglichkeit schützt.

Da der schulmäßige Ursprung der meisten Ausstellungsgegenstände ihren Charakter beeinflußt, so dürfte es zweckmäßig sein, kurz auf die Art einzugehen, wie die schulmäßige Unterweisung in der Handelsbetriebslehre heute erfolgt. Hierdurch wird zunächst das Ausstellungsmaterial an Übersichtlichkeit und Verständlichkeit gewinnen, dann aber ist auch zu erhoffen, daß der praktische Kaufmann, der pflichtmäßig junge Kaufleute als Lehrherr zu unterweisen hat, sich ein Bild macht, wie die Schule die praktische Lehre ergänzt und worauf er infolgedessen in der praktischen Unterweisung am meisten Wert zu legen hat. Ursprünglich wurde in den kaufmännischen Lehranstalten die Handelsbetriebslehre in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Man unterrichtete nebeneinander in kaufmännischem Briefwechsel, in Buchführung, in kaufmännischem Rechnen, in Rechtslehre, vielleicht daneben noch in Handelstechnik, in Warenkunde, in Wirtschaftsgeographie und in den besonderen Fertigkeiten, die für den Kaufmann von Wert sind, wie Maschinenschreiben und Kurzschrift. In jedem Unterrichtszweige ging man selbständig vor und baute unabhängig voneinander die einzelnen Disziplinen auf. Viele notwendige Belehrungen, die in keiner der Disziplinen Platz fanden, blieben hierbei unberücksichtigt oder wurden nur ganz gelegentlich an einer mehr oder minder passenden Stelle mit vorgetragen. Am meisten litt bei dieser Art des Unterrichts die eigentlich kaufmännische Erziehung der jungen Leute. Wenn man auch zugeben muß, daß die Entwicklung der besonderen kaufmännischen Fähigkeiten immer zum größten Teil Aufgabe der Praxis bleiben wird, so ist es doch bei der Erziehung des Kaufmanns, von nicht zu unterschätzendem Wert, daß ihm von Anfang an ein Hinweis zuteil wird, welche Geistes- und Charaktergaben es sind, die die besondere Befähigung des Kaufmanns bilden und daß auch in der Schule versucht wird, diese bei jungen Leuten oft noch schlummernden Eigenschaften zu wecken,

damit sie dann in der Praxis ihre volle Entwicklung erfahren können. Seit einer Reihe von Jahren glaubt man die Ziele der schulmäßigen Unterweisung besser erreichen zu können, wenn man nicht den Unterricht streng in einzelne Disziplinen zerlegt, sondern in den Mittelpunkt des Unterrichts ein Geschäft als Ganzes stellt. Vorbildlich waren hierbei die auch im allgemein bildenden Unterricht gemachten Erfahrungen mit der Konzentration der einzelnen Unterrichtsfächer. Bekanntlich gilt in der Volksschule es für besonders wünschenswert, daß die einzelnen Lehrdisziplinen ständig untereinander in Verbindung stehen, daß also beim Unterricht möglichst Rücksicht auf den Lehrstoff auch anderer Disziplinen genommen wird. Wenn auch dieser Gedanke der Konzentration, der eine Reaktion gegen die früher beliebte allzu scharfe Trennung der einzelnen Lehrfächer darstellt, trotz seiner theoretischen Richtigkeit, in der Praxis vielfach übertrieben wurde, so läßt sich nicht leugnen, daß von ihm für den kaufmännischen Unterricht eine segensreiche Befruchtung ausgegangen ist. Von vornherein kann man vom Konzentrationsunterricht die Unterweisung im Rechnen, in der Wirtschaftsgeographie, in der Lebens- und Bürgerkunde und den rein technischen Fächern ausschließen. Man nimmt selbstverständlich auch bei diesem Unterricht gebührend Rücksicht auf das, was in den anderen Lehrgebieten unterrichtet und vorgetragen wird, aber man läßt doch den systematischen Aufbau der einzelnen Lehrdisziplinen in ihrer Selbständigkeit nicht außer Betracht. Da aber diese systematische Aufbau durch allzu enge Verbindungen mit anderen Lehrgebieten leiden könnte, ergibt sich mit Recht die heutige Form des Unterrichts in diesen Lehrfächern.

Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Unterricht in der Handelskorrespondenz, Buchführung, Rechtslehre, Volkswirtschaftslehre und Betriebslehre im engeren Sinne. Durch eine allzu scharfe Trennung dieser Disziplinen voneinander entsteht eine Vergeudung von Zeit und Kraft im Unterricht, die von Lehrern und Schülern gleich unangenehm empfunden

wurde. Man ging deshalb dazu über, sogenannte Geschäftsgänge auszuarbeiten, die den Betrieb eines Geschäftes schildern und Gelegenheit geben, in systematisch richtigem Aufbau, vom leichten zum schweren ansteigend, den Unterricht in allen obigen Fächern anzuschließen.

Ohne wesentliche Bedeutung ist es hierbei, ob für die einzelnen Disziplinen, oder wenigstens für die wichtigsten unter ihnen, besondere Lehrstunden angesetzt werden, oder ob es dem Lehrer überlassen bleibt, ohne im Einzelfalle auf eine bestimmte Schulstunde beschränkt zu sein, den Lehrstoff, der bei einem bestimmten Geschäftsvorfall in einem der Lehrfächer durchzunehmen ist, zu verarbeiten. Bei diesem letzteren Wege kann es leicht vorkommen, daß zwei oder drei Stunden hintereinander der Buchführung gewidmet werden, dann wieder ebensoviel Stunden der Rechtsbelehrung und schließlich eine Anzahl Stunden der Korrespondenz. Allzu schwer wiegt der schulmäßige Nachteil, den diese Art der Methodik hat, nicht, wenn der Lehrer nur sein Gesamtlehrziel sich ständig vor Augen hält. Mag nun aber der Unterricht in der Handelsbetriebslehre unter äußerer Teilung der Fächer oder als Sammeldisziplin erteilt werden, immer setzt die moderne Art der kaufmännischen Unterweisung voraus, daß Lehrgänge vorhanden sind, die äußerlich die Verhältnisse eines speziellen Geschäftes annähernd richtig wiedergeben, gleichzeitig aber Gelegenheit bieten, den Gesamtlehrstoff in systematisch richtiger Weise anzugliedern. Derartige Lehrgänge sind in den letzten Jahren vielfach erschienen. Eine gewisse wohlwollende Behandlung muß, soweit die Schilderung eines Geschäftes in Frage kommt, selbstverständlich Platz greifen. Namentlich für die erst neu einzuführenden Schüler ist eine starke Vereinfachung gegenüber der Praxis notwendig.

Schulen, die für ein reiferes Schülermaterial bestimmt sind, oder aber die über reichlich Zeit verfügen, versuchen die Vorbereitung für die Praxis dadurch zu fördern, daß sie den Unterricht selbst kontormäßig ausgestalten. Dieser Gedanke des Musterkontors der in Österreich seine weiteste

Verbreitung gefunden hat, setzt für seine Verwirklichung voraus, daß die Schüler die Grundlagen der handelstechnischen Fächer, der Rechtslehre und Privatwirtschaftslehre beherrschen. Die einzelnen Schüler werden im Musterkontor mit bestimmten Funktionen vertraut, wobei übliche Arbeitsteilung der praktischen Kontore Nachahmung findet, und die ganze Klasse erhält eine Anzahl Geschäftsvorfälle zur Gesamterledigung. Es laufen also z. B. Briefe ein, die in der Buchführung, in der Korrespondenz und in allen übrigen Zweigen des Kontorbetriebes zu bearbeiten sind.

Diejenigen Bildungsanstalten, die eine Ausbildung auf Spezialgebieten des Handels zu vermitteln vermögen, pflegen sich für diese Spezialgebiete umfangreiche Sammlungen aller in der Praxis üblichen Formulare zu besorgen, um sie mit den Schülern kritisch besprechen zu können. Zweifellos haben derartige Formularsammlungen auch für den praktischen Kaufmann hohen Wert. Gern vergleicht man die Einrichtung anderer Geschäfte mit dem eigenen und findet wohl auch Anregungen zu Verbesserungen und Vereinfachungen. Während Formulare für die Korrespondenz im allgemeinen leicht zugänglich ist, da man sie täglich von den verschiedenen Geschäftsfreunden im normalen Geschäftsverkehre zugesandt erhält, ist es schwierig, solche Formulare sich zu verschaffen, die für den inneren Betrieb bestimmt sind. Hier können Sammlungen der Lehranstalten für den praktischen Kaufmann von hohem Wert sein.

Ähnlich wie Formularsammlungen über den Schulbetrieb hinaus für die Praxis Bedeutung haben, verhält es sich mit den — zunächst für den Lehrzweck bestimmten — schematischen Darstellungen der Buchführungsorganisation in gewissen Großbetrieben oder mit den schematischen Darstellungen ihrer Gesamtorganisation. Wenn auch das einzelne Geschäft nicht ohne weiteres seine Organisation zu ändern vermag, da die besonderen Formen hierfür meist in persönlichen und geschichtlichen Umständen begründet sind, so dürfte zweifellos es mehr als ein bloß platonisches Interesse erregen, mustergültige Organisationen anderer Ge-

schäfte mit der Organisation des eigenen Betriebes zu vergleichen. Neuerdings bemühen sich bekanntlich eine größere Anzahl industrieller Firmen gewerbsmäßig, den mittleren und größeren Betrieben praktische und zeitsparende Behelfe für die innere Organisation zu liefern, und eine Zusammenstellung derartiger Vorschläge dürfte dankbar begrüßt werden.

So sehen wir, daß aus den Bedürfnissen des kaufmännischen Schulwesens heraus eine Fülle von Anregungen entstanden sind, die zunächst für den im praktischen Leben stehenden Kaufmann nur ein mehr theoretisches Interesse besaßen, die aber wohl geeignet erscheinen, am letzten Ende auch die Praxis zu befruchten und die innere Organisation der Betriebe fortzuentwickeln.

[**Hugo Kanter** (27.9.1871 Breslau - 17.11.1938 Berlin)
Abschluss am Gymnasium in Breslau
Studium Wirtschafts-, Rechts- und Staatswissenschaften in Breslau, München, Freiburg, Heidelberg, Berlin, Frankfurt am Main
1901 Promotion zum Dr. Phil an der Universität Heidelberg
Ab 1902 Assistent und volkswirtschaftlicher Beirat an der IHK Braunschweig
1923-1933 Berufung zum außerordentlicher Professor für Privatwirtschaftslehre an der TH Braunschweig
1924-1933 Syndikus der IHK Braunschweig
Emigration in die Schweiz
Rückkehr nach Deutschland
1938 Selbstmord

Quelle: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hugo_Kanter&oldid=234835143, Stand 14.11.2023]